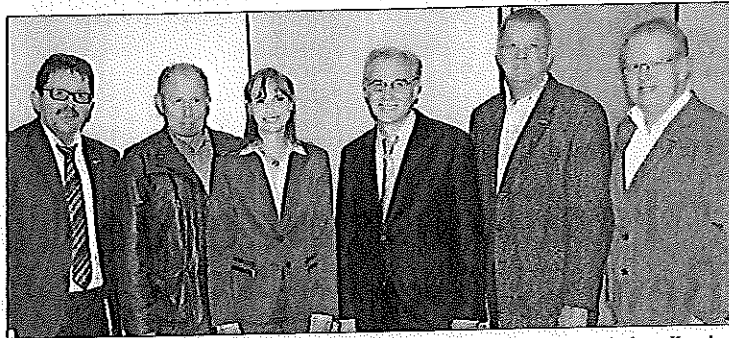


Papierkrieg im Handwerk

Andreas Kremkus und Jeanette Gorr warnen vor Fallstricken des neuen Verbraucherschutzrechts

Gelnhausen (jol). „Das neue Verbraucherschutzrecht hat ein hehres Ziel, doch bringt für das Handwerk einige Fallstricke mit sich“, fasst Rechtsanwalt Dr. Andreas Kremkus den gemeinsamen Vortrag mit Jeanette Gorr zum Thema „Vorsicht Falle - Neue Verbraucherschutzregelungen“ für mehr als 100 Mitglieder der Kreis-Handwerkerschaften Gelnhausen-Schlüchtern und Hanau zusammen. Die Veranstaltung in der Stadthalle Gelnhausen machte klar, dass der Papierkrieg für das Handwerk deutlich komplexer geworden ist.



Regel Austausch mit (von links) Klaus Zeller, Joachim Wagner, Jeanette Gorr, Dr. Andreas Kremkus, Manfred Köhler und Carsten Hofmann. (Foto: Ludwig)

„Ich kann nur von Hand- schlag-Verträgen abraten. Denn letztlich können sie die Erfüllung ihrer Pflicht zur Information über den Vertrag und das Widerrufsrecht nur so nachweisen“, sagte Jeanette Gorr zum Abschluss eines informativen Vortrags über die Änderungen, die das seit dem 13. Juni gültige Verbraucherschutzrecht für das Handwerk mit sich bringt. „Dahinter steht ein hehres Ziel, doch wie es in der Praxis aussieht, werden erst die kommenden Monate zeigen“, ergänzte Dr. Andreas Kremkus. Denn die Crux sei, dass die neuen Regelungen aus dem Handel übernommen wurden und nicht immer mit den Dienstleistungen eines Handwerkers in Einklang ge-

bracht werden können. Das liegt vor allem daran, dass die Regelungen teilweise nicht sofort durchschaubar sind. Deshalb hatten die beiden Rechtsanwälte einer Kanzlei aus Gießen auch einen „Juristischen Handwerkskoffer“ dabei, der vor den schlimmsten Fallstricken des Verbraucherschutzes schützen soll.

Sehr wichtig sei es, zu unterscheiden, wo und wie Vorträge mit den Verbrauchern zustande kommen. Der Verbraucherschutz gilt nur, wenn die Geschäfte ganz oder überwiegend privat getätigt werden. Zwischen Unternehmen gelten andere Bestimmungen. Bei Geschäften innerhalb der Geschäftsräume müssten die

Handwerker eigentlich nur die Kunden genau über die Vertragsdetails informieren. „Wenn die Geschäfte außerhalb geschlossen werden, ist es schon schwieriger. Hier will das Gesetz verhindern, dass die Verbraucher überrumpelt werden“, sagte Kremkus. Dabei gebe es aber auch Ausnahmen, wann über das Widerrufsrecht informiert werden muss. Unter anderem, wenn das Geschäft vom Kunden ausgeht, kann dieses Recht wegfallen.

Die vielen Zuhörer waren verunsichert, da die meisten Geschäfte vor Ort beim Kunden abgewickelt werden. Mit einigen Beispielen wurde für etwas mehr Klarheit gesorgt. Informiert der Handwerker

hier nicht über das Widerrufsrecht, kann es passieren, dass er am Ende ohne Bezahlung gearbeitet hat. Deshalb solle man immer schriftlich über die Möglichkeit des Widerrufs informieren.

Ein besonderer Fall sind Arbeiten, die sofort durchgeführt werden müssen. „Ist die Heizung kaputt, dann muss gehandelt werden“, gab Andreas Kremkus ein Beispiel. Auch hier könne sich der Handwerker absichern. Ein kleines Schriftstück, das über die Reduzierung des Widerrufsrechts informiert und das der Kunde unterschreibt, könne für Sicherheit sorgen. „Aber“ auch hier gilt: Wenn das Herz operiert wird, dürfen sie nicht

gleichzeitig auch ein Knie richten.“

Die beiden Rechtsanwälte sahen kein Problem damit, dass die vorbildlich arbeitenden Handwerker die rein praktischen Vorgaben erfüllen. Allerdings werde man durch die Informationspflicht und die Widerrufsbelehrung wesentlich mehr Formulare mit herumtragen müssen, um im täglichen Umfeld auf alles vorbereitet zu sein. So müsse Freitag, der 13. Juni, kein schwarzer Freitag werden. Vorsicht gelte es auch dabei walten zu lassen, wenn Architekten bei Bauarbeitern Änderungen wünschen, denn diese hätten nicht immer einen Auftrag, genau dies zu tun. Doch das sei ein anderes Thema, über das weiter informiert werden müsse.

In Sachen Verbraucherschutz könnten die Handwerker dagegen auf dem richtigen Weg die Fallstricke vermeiden und weiter der zuverlässige Partner sein, der das Handwerk schon viele Jahrzehnte ist. Dazu gehört nach Joachim Wagner, der als stellvertretender Vorsitzender der Kreis-Handwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern die Besucher begrüßte und sich bei den beiden Referenten bedankte, auch der Erhalt des Meisterzitells, der ein Garant für die hohe Qualität im heimischen Handwerk sei.